

Drittes Kapitel.

Der Wahltag zu Regensburg*.

I. Bis zum Konflikt.

Eine stattliche Fürstenversammlung fand sich in den letzten Tagen des September und den ersten des folgenden Monats in

* Vorbemerkung über die benutzten Protokolle. Die Hauptgrundlage der bisherigen Darstellungen bildet das Tagebuch Ludwigs von Wittgenstein. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war das Original desselben im Besitze des Giessener Prof. Imm. Weber und wurde zuerst benutzt von C. L. Bielefeld in seiner unter der Ägide des Genannten zur Säkularfeier der Universität Giessen erschienenen *dissertatio de Rudolpho II. 1707* (vgl. für das Vorstehende *diss.* S. 30, 38). Im Druck erschien das Tagebuch (mit Ausnahme der bereits in der *dissertatio* wörtlich mitgeteilten Stellen über die Wahl- und Krönungseremonien) nebst einigen teilweise in gar keiner Beziehung dazu stehenden Aktenstücken 1711 ohne Namen des Vf.'s und Herausgebers als „Geheimbdes Protokollum“ (s. *Litteraturverz.*). Wieder abgedruckt wurde es von Senckenberg in seiner „Sammlung von ungedruckten und raren Schriften etc.“, Frankfurt a. M. 1751 III. Teil (als Vf. nennt S. in der dazugehörigen Vorrede nur „einen der vornehmsten pfälzischen Bedienten“, während er in der zum II. Teil Vf. und Herausgeber kennt) und von Schneidt S. 486 ff. In fast wörtlichem Auszuge findet es sich bei Häberlin IX 330 ff., dessen Geschichte des Wahltages ausschliesslich auf ihm und den Protokollen bei Lehenmann I 273 ff. beruht. Ich citiere es als „Wittg. Prot.“ nach der Originalausgabe. Ausserdem benutze ich die in bezug auf die Sitzungen genaueren, aber eben nur diese behandelnden offiziellen Protokolle von Pfalz (Dr. Ludw. Culman; M. St. A. schw. 134/17), Sachsen (Dr. David Pfeiffer; Dr. A. 10675 Protokoll und 10671 Bericht, enthält auch die Namen aller zu den Verhandlungen hinzugezogenen Räte) und Brandenburg (Peter v. Lagow; B. A. X Kk 1).

der alten Reichsstadt zusammen¹⁾. Am 3. Okt. trafen der Kaiser und die Kaiserin, König Rudolf und die drei Erzherzöge Ernst, Matthias und Maximilian von Prag her ein. Von den Kurfürsten war nur der Kölner bereits anwesend. Am 5. d. M., ganz früh, um sich den Ceremonien der Einholung zu entziehen, langte der Brandenburger an. Am Nachmittag desselben Tages hielt der Mainzer seinen feierlichen Einzug²⁾. Am Abend des 7. kam Pfalzgraf Ludwig mit seiner Gemahlin, während die vorausgesandten Räte, an ihrer Spitze der Grosshofmeister Ludwig von Wittgenstein und der Kanzler Ehem bereits am 4. eingetroffen waren³⁾. In den nächsten Tagen erschienen dann noch der Kurfürst von Trier und August von Sachsen⁴⁾, den seine Gemahlin wie gewöhnlich begleitete.

Von den Fürsten, die der Kaiser auf wiederholten Rat des Erzbischofs von Mainz (S. 79) nach Regensburg entboten hatte, um der Wahl seines Sohnes grösseren Glanz zu verleihen, waren der Erzbischof von Salzburg und der Herzog von Bayern — der letztere mit seiner Familie⁵⁾ — bei der Ankunft Maximilians schon anwesend. Später erschien der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg⁶⁾. Die übrigen, so der Erzherzog Ferdinand, der Landgraf Wilhelm, der Markgraf Karl von Baden-Durlach, der Herzog Ludwig von Württemberg, hatten sich mit verschiedenen Verhinderungen entschuldigt⁷⁾. Der wahre Grund war wohl

1) Bei Reichstagen, Kurfürstenversammlungen u. s. w., bei denen grosse Menschenmassen zusammenströmten, pflegte der Kaiser für die betreffende Reichsstadt besondere Verordnungen zu erlassen, die sich namentlich auf das Sicherheits-, Markt-, Herbergs- und Gasthauswesen bezogen. Die für den Wahltag gegebene, vom 8. Okt. datierte, Ordnung bei Schneidt 471—85.

2) Genauer Bericht über die Ankunft und Einholung des Kaisers und der Kurfürsten Theiner II 463.

3) Kl. II 875, 877; Aufzählung der Räte ib. 855.

4) Über Augusts Reise umfangreiches Material Dr. A. 10675 Reise nach Reg. 1575.

5) Theiner II 463 nennt neben Albrecht noch seine Mutter, Gemahlin und Tochter; Wittg. Prot. (Diss. de Rud. II S. 33) erwähnt bei Schilderung des Krönungsmahles auch zwei Söhne des Herzogs.

6) Kl. II 876.

7) Korrespondenz des Kaisers mit den eingeladenen Fürsten, Schneidt 348 ff.

bei den meisten, dass sie die sehr beträchtlichen Kosten scheuten, die der Besuch eines Wahltages mit notwendigem stattlichem Gefolge verursachte.

Mit dem brandenburgischen Kurfürsten kamen der Herzog Barnim von Pommern und ein Sohn des Herzogs von Brieg. Im Laufe der Versammlung erschien der Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz. Am Schlusse derselben, bei dem Krönungsmahle, waren ausserdem noch drei Söhne Wolfgangs von Zweibrücken und der junge Markgraf Philipp von Baden-Baden zugegen.

In Begleitung der Kurfürsten sowie des Kaisers oder von dem letzteren nach Regensburg berufen¹⁾, fand sich ferner eine stattliche Anzahl von Grafen und Adligen ein; manche kamen auch wohl für sich um irgendwelcher persönlicher Interessen willen²⁾.

Von fremden Fürsten war vor allem der König von Spanien durch seinen ständigen Gesandten am Kaiserhofe Francisco Hurtado de Mendoza, Grafen von Montagudo, vertreten. Derselbe hatte die Aufgabe, den Kurfürsten die Wahl Rudolfs, den der König nicht weniger als seinen eigenen Sohn »liebe, ehre, halte und erkenne«, dringend zu empfehlen³⁾. Ferner werden die Gesandten von Frankreich, Ferrara und Venedig erwähnt.

Auch der Papst hatte seinen ständigen Vertreter in Wien, den Nuntius Johann Delfino, beauftragt, den Wahltag zu besuchen. Schon im Juni 1574, als die Kunde, dass die Wahl eines römischen Königs beabsichtigt sei, eben nach Rom gelangt war, hatte Gregor XIII. sich zur Befürwortung derselben bei den geistlichen Kurfürsten erboten. Er dachte wohl, den Kaiser durch solches Entgegenkommen zum Eintritt in die Türkenliga zu bewegen. Auch legte er im Interesse der katholischen Kirche Deutschlands grossen Wert darauf, die seit einigen Jahren zwischen Wien und Rom bestehende Spannung⁴⁾ zu

1) Schneidt 356 f. 2) Vgl. Lossen I 313 f.

3) Kredenzen an den Kaiser, König Rudolf, die einzelnen Kurfürsten und ein Intercessionsschreiben an das Kurfürstenkollegium, sämtlich datiert Madrid 6. Sept. 75, Schneidt 461—71.

4) .Eingetreten war diese teils infolge der durch Pius V. erfolgten eigenmächtigen Erhebung des Herzogs von Toscana zum Grossherzoge, teils in-

beseitigen¹⁾. Maximilian scheint jedoch in seiner Antwort an den Nuntius auf das ihm durch diesen übermittelte Anerbieten gar nicht eingegangen zu sein²⁾. Wir hören denn auch nichts von entsprechenden Schritten des Papstes, die dem Kaiser wegen der protestantischen Reichsstände wahrscheinlich gar nicht erwünscht gewesen wären.

Zu dem Wahltag wollte Gregor, wie man sich wenigstens in gutunterrichteten Kreisen am Wiener Hofe erzählte, zuerst einen Legaten a latere entsenden. Obwohl Maximilian ihn bat, dies zu unterlassen, blieb er bei seiner Absicht und gab dieselbe erst auf, als jener ihm durch einen Kurier anzeigte, dass er den Legaten, wenn er doch erschiene, nicht zulassen würde³⁾.

Der Nuntius, der nun nach Regensburg geschickt wurde, scheint nicht die Weisung erhalten zu haben, die Wahl Rudolfs zu fördern, sondern nur die, die Interessen der katholischen Kirche nach Kräften wahrzunehmen⁴⁾. Dem Kaiser, dem König Rudolf und den geistlichen Kurfürsten wurde sein Anliegen durch päpstliche Breven empfohlen⁵⁾. Insbesondere sollte er Maximilian zu bestimmen suchen, dass er künftig keinem Bischof die Regalien vor der Konfirmation verleihe⁶⁾. Ob man in Rom bereits gefürchtet hat, dass die Protestanten neue Forderungen stellen würden, und die Sendung des Nuntius hauptsächlich deshalb erfolgte, damit er diesen Widerstand leiste — wie Theiner (II 21) annimmt — muss zweifelhaft erscheinen, da,

folge der zweideutigen Haltung des Kardinallegaten Commendone bei der polnischen Königswahl von 1573.

1) Relation Paolo Tiepolos aus Rom, Relaz. II 4 S. 227; Hansen I S. XXX ff.

2) Schwarz II S. VII f.

3) Languet an Kurf. August, Prag 1. Sept. 75, Epp. II 126.

4) Nach Stieve, Ursprung des 30jähr. Krieges I Anmerkungen S. 94 (angeführt bei Janssen V 182, 434 A. 1) sollte der Nuntius, um der Freistellung vorzubeugen, geradezu die Bestätigung des Religionsfriedens betreiben. Damit würden die ziemlich unbestimmten Andeutungen Delfinos (Theiner II 464) sich vereinigen lassen. Jedenfalls sollte dies aber nur unter der Hand und nicht öffentlich geschehen, da der römische Stuhl den Religionsfrieden nicht anerkannt hatte.

5) Theiner II 21 f. 6) Hansen I S. XXXI A. 1.

soweit wir sehen, selbst der Kaiser und die geistlichen Kurfürsten darauf nicht gefasst waren.

Bald nach der Ankunft der Fürsten, noch vor Beginn der Wahlkonferenzen, besuchte Delfino die Kurfürsten von Mainz und Trier, den Erzbischof von Salzburg und den Herzog von Bayern. Er fand sie alle geneigt, seine Wünsche beim Kaiser zu vertreten. Allerdings wollten sie nur einzeln, nicht gemeinsam vorgehen, um nicht den Verdacht der Gegner zu erregen¹⁾. Überhaupt befehligten sie sich grosser Vorsicht. Als der Nuntius später bei den geistlichen Kurfürsten sondierte, was gegen die ketzerischen Bischöfe zu unternehmen wäre, waren sie zu energischen Massregeln keineswegs bereit, sprachen sich vielmehr — ebenso wie Maximilian — dahin aus, man könne in Deutschland zur Zeit nicht immer thun, was recht sei, sondern müsse gar oft die Augen zudrücken, um die Sache nicht noch schlimmer zu machen²⁾. Den König Rudolf, den er ebenfalls besuchte, rühmt Delfino wegen seiner streng katholischen Gesinnung aufs höchste, bemerkt jedoch gleich, bei dem ausserordentlichen Respekt, den derselbe vor seinem Vater habe, sei von ihm vorläufig nicht viel Beistand zu erwarten³⁾.

Auf der Gegenseite beschlossen die pfälzischen Räte schon vor der Ankunft des Pfalzgrafen Ludwig, dem Kaiser vorerst nur die Entschuldigung Friedrichs zu übermitteln und den ersten Teil ihrer Instruktion zu überreichen, der sich auf Herstellung des Friedens in Deutschland und den Nachbarländern vermittelt allgemeiner Religionsfreiheit und Einschliessung der Calvinisten in den Religionsfrieden bezog. Die Freistellung auf den hohen Stiftern und die Deklarationssache wollte man dagegen vorläufig noch ruhen lassen, um erst zu versuchen, ob die Kurfürsten geneigt wären, hierfür einen Ausschuss zu verordnen⁴⁾.

Dass der eben erwähnte Teil der Instruktion Maximilian abschriftlich übergeben werden solle, hatte Friedrich, da es

1) Bericht Delfinos vom 13. Okt., Theiner II 464 f.

2) Theiner II 467. 3) Theiner II 464 f.

4) Wittg. Prot. (Geheimdes Protokollum) S. 4.

dem diplomatischen Brauche der Zeit durchaus entsprach, wohl schon selbst ins Auge gefasst; Ludwig hatte bereits in Amberg dazu geraten¹⁾. Doch hielt man es für gut, einige Änderungen vorzunehmen. Man wies darauf hin, da die Handelsstädte die grossen Summen, die sie noch im Auslande stehen hätten, wegen des Krieges nicht bekommen könnten, so habe der Kaiser sich, wenn der Friede nicht hergestellt würde, vorkommenden Falls einer Geldhülfe um so weniger zu getrösten. Komme dieser dagegen durch seine Bemühungen zu stande, so würden die Fürsten und Völker gern zu den gemeinen Steuern beitragen. Im Anschluss hieran wird auch der eben bekannt gewordene Abfall Alençons von seinem Bruder, dem französischen Könige, erwähnt. Wo die Instruktion verlangte, dass niemand wegen des Abendmahlsstreites von dem Religionsfrieden ausgeschlossen werden dürfe, wurde der Hinweis auf die den böhmischen Brüdern gewährten Konzessionen Maximilians gestrichen; hatte man doch soeben erst Genaueres über ihren zweifelhaften Charakter (S. 103) erfahren²⁾. Statt dessen wurde — früheren Meinungsäusserungen Ludwigs (S. 114) ganz entsprechend — eine Verwahrung hinzugefügt, dass man durch jenen Vorschlag nicht etwa allen Sekten Thür und Thor öffnen wolle³⁾. Am Schlusse wurden einige kleinere Abschnitte fortgelassen, darunter auch einer, in dem ziemlich deutlich ausgesprochen war, dass man sich von dem voraussichtlichen Nachfolger, falls die erwähnten Forderungen nicht bewilligt würden, »künftiger Unterdrückung« zu besorgen habe⁴⁾.

Gleich am Tage nach der Ankunft des Pfalzgrafen wurde

1) Wittg. Prot. S. 2. 2) Kl. II 876.

3) Es könne der betreffenden Bestimmung eine Erklärung hinzugefügt werden, dass dieselbe sich nur auf diejenigen beziehen solle, die sich zu heiliger prophetischer und apostolischer Schrift und den alten Symbolen des christlichen Glaubens bekennen und alle Irrtümer verwürfen, welche sowohl von den alten allgemeinen Konzilien als jetzt von den Katholischen und den im Fundament mit der A. C. einigen reformierten Kirchen verworfen würden.

4) Der dem Kaiser übergebene Text Schneidt 436 ff., der ursprüngliche Kl. II 855—60.

die so veränderte Instruktion nebst der Kredenz Friedrichs¹⁾ dem Kaiser übergeben. Derselbe antwortete freundlich²⁾. Wenn die Pfälzer jedoch meinten, er werde die Schrift den Kurfürsten zur Beratung zustellen³⁾, so irrten sie sich. Maximilian hatte ja das grösste Interesse daran, derartige Fragen, die das Zustandekommen der Wahl nur erschweren konnten, fern zu halten. Nur seinem sächsischen Freunde übersandte er, wahrscheinlich am 17. Okt., eine Abschrift mit der Bitte um sein Bedenken⁴⁾. Was dieser geraten hat, wissen wir nicht. Die Antwort, die der Kaiser an Friedrich erliess, war ziemlich unbestimmt und nichtssagend gehalten. Er werde stets sein Möglichstes thun, um innerhalb wie ausserhalb des Reiches Friede und Vertrauen herzustellen und zu erhalten. Er wisse wohl, wie viel für Deutschland auf die steife Haltung des Religionsfriedens ankomme. Was die »Ersuchung« der fremden Fürsten betreffe, so wolle er so handeln, wie es ihm nach reiflicher Überlegung gut scheine⁵⁾. Auf die heikle Frage des Verhältnisses der Calvinisten zum Religionsfrieden ging er gar nicht ein.

Als Ludwig in den nächsten Tagen nach der Audienz bei Maximilian die einzelnen Kurfürsten aufsuchte, um ihnen die Schreiben seines Vaters zu überbringen, fand er bei August einen sehr unfreundlichen Empfang⁶⁾. Schon vor längerer Zeit hatte dieser dem Landgrafen Wilhelm geschrieben, wenn sich Gelegenheit zutrüge, solle Friedrich wegen der Oranischen Heirat »nichts unter die Bank gesteckt werden«⁷⁾. Diese Gelegenheit fand sich jetzt. Der lange angesammelte Groll des jähzornigen

1) Diese (Schneidt 434 ff.) enthielt ebenfalls den Wunsch nach einer allgemeinen Freistellung.

2) Kl. II 877 f. 3) Kl. II 881.

4) Dr. A. 10671 Bericht; über die Datierung s. unten S. 159 A. 3. — Eine Abschrift der pfälz. Instruktion, mit dem Druck bei Schneidt übereinstimmend, findet sich im Dresdener Arch. 10198 Reg. RHändel 1576 fol. 387 ff.

5) Schneidt 444 ff.; über die Datierung s. unten S. 159 A. 3.

6) Vgl. zum Folgenden Kluckhohn, Friedrich S. 412 ff.

7) Kl. II 847.

Fürsten brach plötzlich los, und der völlig unschuldige Sohn musste die dem Vater zugedachten Vorwürfe über sich ergehen lassen. Hatte August schon auf der Reise nach Regensburg seinem Zorne dadurch Ausdruck gegeben, dass er trotz wiederholter Aufforderungen Ludwigs die Oberpfalz vermied¹⁾, so fiel er diesem jetzt ins Wort, Friedrich habe sich ohne Ursache ganz unfreundlich gegen ihn gezeigt, mit der Heirat Oraniens habe man seinem Hause einen Schandfleck angeheftet. Die Vermählung seiner Tochter mit Johann Casimir, fuhr er fort, sei wie sich jetzt zeige nur dazu gemeint, ihn in Unruhe zu versetzen. Es sei ein närrischer Rat, dass Friedrich sich in die auswärtigen Kriege mische, sich die Könige von Frankreich und Spanien auf den Hals lade und sich grosser Dinge unterfange, die er nicht heben könne. Besonders erzürnt zeigte er sich gegen Dr. Ehem, mit dem er nicht zusammen im Rate sitzen wolle. Nur mit Mühe erlangte Ludwig mit Hilfe der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dass August sich bereit erklärte, den Kanzler unter der Bedingung zuzulassen, dass er ihm nicht zu nahe unter die Augen käme. Auf das ihm durch den Pfalzgrafen übermittelte Erbieten Ehems, sich zu verantworten, erwiderte er nur, er habe Beweise gegen jenen in den Händen, und lehnte alle weiteren Entschuldigungen ab²⁾.

Vergeblich versuchte Friedrich, sobald er den Bericht seines Sohnes über diese Unterredung erhalten hatte, die ihm gemachten Vorwürfe in einem ausführlichen eigenhändigen Schreiben vom 17. Okt.³⁾ zu entkräften, und scheute sich dabei nicht, hinsichtlich der Oranischen Heirat und der Einmischung in die auswärtigen Kriege den wahren Sachverhalt ganz erheblich zu entstellen⁴⁾. Vergeblich befahl er Ludwig⁵⁾, dem

1) Kl. II 911.

2) Bericht Ludwigs an Friedrich vom 12. Okt., Kl. II 878 ff.; Wittg. Prot. S. 4. Die derben Worte des letzteren werden den Äusserungen des jähzornigen Kurfürsten besser entsprechen als die etwas gemilderten Mitteilungen Ludwigs.

3) Kl. II 889 ff.

4) Vgl. v. Bezold I 139 A. 1.

5) am 17. Okt., Kl. II 884 ff.

Kurfürsten in Gegenwart des Grosshofmeisters dieselben Entschuldigungen noch eingehender vorzubringen. Wittgenstein musste darauf verzichten, sich hieran zu beteiligen, da er sah, dass August ihn wegen der Oranischen Heirat ebenso in Verdacht hatte wie die anderen Räte¹⁾. In seinem Tagebuche (S. 50) berichtet er, dieser habe ausser Ludwig keinen der pfälzischen Vertreter auch nur eines Wortes gewürdigt. So musste der Pfalzgraf den undankbaren Auftrag allein ausrichten. August scheint nur versprochen zu haben, das Anbringen zu erwägen und Ludwig, nicht aber Friedrich selbst, später zu antworten²⁾. Über Ehem wird er sich sehr scharf ausgelassen haben; wenigstens wollte der Pfalzgraf, der dem Kanzler allerdings auch selbst nicht freundlich gesinnt war, es später nicht mehr übernehmen, dem Kurfürsten eine von diesem verfasste Verteidigungsschrift zu überreichen³⁾.

Wie August über die Entschuldigungen Friedrichs dachte, sehen wir aus seinen Randbemerkungen zu dessen Briefe. Wenn jener »solche Hundehochzeit« nicht habe verhindern können, so hätte er ihn wenigstens rechtzeitig benachrichtigen müssen. Zu der Behauptung des Pfälzers, dass er die Kriegszüge nach

1) Grosshofmeister und Räte an Friedrich, Reg. 22. Okt., (Cpt.) M. St. A. blau 110/6 b. f. 56.

2) Den Tag der Unterredung kennen wir nicht. Ludwig berichtete über dieselbe dem Vater in einem uns nicht vorliegenden Schreiben, das er ihm nach Beendigung des Wahltages durch Wittgenstein übermitteln liess, vgl. Kl. II 922.

3) Kl. II 912. — Dem Dr. Ehem machte August — wie es scheint, ohne rechten Grund — den Vorwurf, er habe sich respektswidrige Äusserungen über ihn zu schulden kommen lassen und mit den sächsischen Kryptokalvinisten in Verbindung gestanden (vgl. bes. Kl. II 879, 917). Schon im August 74 hatte E. von Lgr. Wilhelm wie auch von anderen erfahren, dass er in Dresden nicht zum besten angesehen sei (Kl. II 717). An der Oranischen Heirat, wegen deren der Kurfürst ihn ebenfalls in Verdacht gehabt zu haben scheint, war der Kanzler ganz unschuldig. Am 10. Mai 75 erklärte er dem nassauischen Rate Dr. Schwartz, „dass in dem bewussten heirath er nie ersucht, viel weniger gebraucht worden sei; wisse auch nicht zu vermelden, durch wen solche handlung anbracht oder getrieben sei worden“ (s. oben S. 112 A. 2).

Frankreich und den Niederlanden nicht veranlasst habe, bemerkt der sächsische Kurfürst, ein dreijähriges Kind müsse merken, was seit etlichen Jahren zu Heidelberg praktiziert worden sei. Es kennzeichnet seinen eigenen Standpunkt zur Genüge, wenn er in den pfälzischen Unternehmungen nur »Aufwiegelung der Unterthanen wider ihre Obrigkeit« sieht. So sehr war ihm jedes Verständnis für die grossen gemeinsamen Interessen des Protestantismus abhanden gekommen ¹⁾.

Auch in der eingehenden Antwort, die August nach Schluss der Kollegialversammlung dem Pfalzgrafen Ludwig übersandte, hält er seine gesamten Beschuldigungen, wenn auch in der Form etwas gemildert, inhaltlich voll aufrecht ²⁾. Die Korrespondenz wurde noch eine Zeit lang fortgesetzt, ohne zu einem anderen Ergebnis zu führen. Doch wir müssen unsere mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache so ausführlich gehaltene Darstellung abbrechen und zum Beginn des Wahltages zurückkehren.

Wir sehen: Umsonst hatte der Landgraf mit Hintansetzung der auch ihm widerfahrenen Kränkung den sächsischen Kurfürsten ermahnt, die persönliche Verstimmung dem allgemeinen Besten unterzuordnen, damit die evangelischen Mitglieder des Kurkollegiums »coniunctis animis et consiliis« für die Ehre Gottes und die Wohlfahrt des Vaterlandes eintreten könnten ³⁾; umsonst hatte er seine zur Unterstützung der eichsfeldischen und fuldischen Protestanten und zur Verhütung der Ausschliessung der Pfälzer aus dem Religionsfrieden nach Regensburg gesandten Räte Wolf Wamboldt und Antonius Winther ⁴⁾ angewiesen,

1) Die Randbemerkungen Augusts Kl. II 889 f. — Die auf die ausländischen Kriege bezüglichen Vorstellungen, die Friedrich seinem Sohne (am 28. Okt.) an den Kurfürsten zu übermitteln befahl (Kl. II 900 f.), sind wohl nicht an ihren Bestimmungsort gelangt. Wir hören nicht, dass der Pfalzgraf August deswegen angesprochen oder sie ihm schriftlich mitgeteilt hätte.

2) Augustusburg 18. Nov. 75, Kl. II 914 ff.

3) Kl. II 912 Anm.

4) Burghard I 43. Die Vollmacht war vom 18. Sept. datiert. Winther war Kammersekretär Wilhelms (Kl. II 924).

dahin zu wirken, dass der Streit zwischen Pfalz und Sachsen dem gemeinen Wesen nicht schade ¹⁾. Augusts Groll überwog alle Rücksichten. An evangelische Sonderberatungen über die zu stellenden Forderungen, wie man sie nicht nur auf pfälzischer, sondern auch auf sächsischer Seite ²⁾ in Aussicht genommen hatte, war nun nicht mehr zu denken. Den protestantischen Kurfürsten erwuchs so der nicht zu unterschätzende Nachteil, dass sie ohne vorherige Verständigung in die allgemeinen Verhandlungen eintraten. Wenn es später wenigstens in einer Angelegenheit zu einem einmütigen Vorgehen derselben kam, so war dies vielleicht nur dem Umstande zu danken, dass Pfalzgraf Ludwig persönlich von Augusts Zorn nicht getroffen wurde.

Nachdem alle Kurfürsten angelangt waren ³⁾, begannen alsbald am 10. Okt. die Sitzungen mit der üblichen Verpflichtung der zugelassenen Räte. Am 11. erschien Maximilian selbst auf dem Rathause. Nach einer kurzen einleitenden Rede des Herzogs Albrecht von Bayern verlas der Reichshofratssekretär Erstenberger die in den gebräuchlichen Formen gehaltene Proposition. Da der Kaiser mit grosser Schwachheit beladen sei, so begehre er, besonders in Rücksicht auf die gefährlichen Zeitläufte, die Kurfürsten möchten auf eine Person bedacht sein, die dem Reiche wohl anstünde ⁴⁾.

Schon am folgenden Tage nahmen die eigentlichen Wahlkonferenzen ihren Anfang. Die pfälzischen Räte waren instruiert, darauf zu dringen, dass man erst »de statu imperii«, dann »de administratione et successione« berate. Pfalzgraf Ludwig hatte sich in Amberg hiermit ausdrücklich einverstanden erklärt. Wenn

1) Kl. II 912 A.; Gr. v. Pr. V 300.

2) In einem Gutachten von Lindemann, Bernstein und Pfeiffer über die Vorkehrungen für den Wahltag wird bei der Zahl der mitzunehmenden Räte berücksichtigt, dass die weltlichen Kurfürsten neben den anderen anwesenden evangelischen Fürsten in Religionssachen etwas beratschlagen lassen könnten (Dr. A. 10675 Reise nach Reg. f. 19).

3) Das Folgende, soweit keine anderen Quellen genannt sind, nach Wittgensteins Protokoll.

4) Die Proposition ist gedruckt bei Schneidt 427 ff.

die Verhandlung in umgekehrter Reihenfolge stattfinde, war man mit Recht überzeugt, dass man nichts erreichen würde. Aber schon bei der ersten Umfrage erkannten die Pfälzer, dass »die Glocken gegossen gewesen, ehe man zusammengekommen«¹⁾, und dass es unmöglich sei, den von der Instruktion vorgeschriebenen Weg zu verfolgen. Da alle anderen Kurfürsten sich für die Wahl aussprachen — Sachsen schilderte besonders eingehend die Gefahren eines Interregnums — so konnten sie sich allein nicht absondern und erklärten nur, dass man zugleich auf die Abstellung der Kriege in den Nachbarländern denken müsse, womit sie auch bei Brandenburg und Mainz Beifall fanden. Am Nachmittag begaben sich die Kurfürsten sämtlich in Person zum Kaiser und zeigten ihm an, dass sie sich zur Wahl eines römischen Königs entschlossen hätten.

Als man am nächsten Tage (13. Okt.) mit der Beratung fortfuhr, kamen die pfälzischen Räte wieder auf die auswärtigen Kriege zurück. In engem Anschluss an die betreffenden Abschnitte ihrer Instruktion führten sie aus, dass diese ihre einzige Ursache in der Bedrückung der Unterthanen um der Religion willen hätten, dass ihnen also nur durch eine allgemeine Toleranz zu steuern wäre. Eine solche könne durch eine stättliche Gesandtschaft durchgesetzt werden, besonders jetzt, wo beide Teile des Handels müde seien²⁾. Deutschland selbst werde viel Nutzen daraus erwachsen. Brandenburg stimmte kräftig zu. Die anderen waren, wenn sie sich auch über die Mittel zur Herstellung der Ruhe nicht verbreiteten, einem Eingreifen des Reiches doch nicht grundsätzlich abgeneigt. So beschloss man denn, die Sache an den Kaiser gelangen zu lassen. Sehr ernstlich war dies freilich nicht gemeint. »Soviel wir aus den votis der Kurfürsten vermerken«, meldete Ludwig seinem Vater, »haben sie schlechte Lust dazu, dann sie sich allbereit so weit verlauten lassen, als ob es umsonst sein sollte«³⁾. In der That geschah nichts. Wegen der Eile sei es »ersitzen blieben«, referierten die pfälzischen Gesandten nach ihrer Rückkehr in Heidelberg⁴⁾.

1) Referat der Räte nach ihrer Rückkehr, Kl. II 911.

2) Culmans Protokoll. 3) Kl. II 881. 4) Kl. II 911.

Ohne sich mit weiteren Verhandlungen aufzuhalten, beschloss man noch in derselben Sitzung, unverzüglich zur Beratung der Wahlkapitulation zu schreiten, und bestimmte auf Vorschlag Triers, dass jeder Kurfürst zu dieser zwei Räte entsenden solle. Niemand war — hauptsächlich wegen des herannahenden Winters — geneigt, lange in Regensburg zu bleiben¹⁾. Auch scheint niemand erwartet zu haben, dass sich noch ernstere Schwierigkeiten erheben könnten.

Bevor noch die Räte ihr Werk begannen, einigten sich die Kurfürsten schon dahin, sich wegen des Tages der Wahl und Krönung an den Kaiser zu wenden. Für die Wahl nahmen sie den 24., für die Krönung den 31. d. M. in Aussicht²⁾. Ebenso trafen sie bereits die nötigen Vorbereitungen für diese Ceremonien, indem sie die Stadt Aachen zu der Krönungsfeierlichkeit einluden und den Rat von Nürnberg um Übersendung der Reichskleinodien ersuchten³⁾.

Dies geschah am Vormittag des 14. Okt. Am Nachmittage des vorangehenden Tages hatten die pfälzischen Gesandten sich unter Vorsitz des Pfalzgrafen Ludwig über die in bezug auf die Kapitulation zu stellenden Anträge verständigt. Der Instruktion (S. 121) gemäss beschloss man darum anzuhalten, dass der Kaiser nicht zum Schutze des römischen Stuhles, sondern zu dem der christlichen Kirche verpflichtet werde. Dagegen hielt man es, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die geistlichen Kurfürsten, nicht für angemessen, die beschwerlichen Juramente der Bischöfe und Domherren zu berühren. Ebenso erschien es sowohl dem Pfalzgrafen als den Räten nicht zweckmässig, den Abendmahlsstreit zur Sprache zu bringen. Man wollte, wie Ludwig dem Vater schrieb, da von der gefürchteten Exklusion kein Wort gefallen war und die Katholiken die Pfälzer überhaupt seit dem Augsburger Reichstage nie deswegen ange-

1) Kl. II 880.

2) Am Abend des 14. Okt. schrieb Daniel an August, auf heute genommenen Abschied habe er sich mit dem Kaiser am Nachmittage dahin verglichen, dass die Wahl am 24., die Krönung am 30. Okt. oder spätestens am 1. Nov. stattfinden solle (eig. Orig. und Cop., Dr. A. 10671 Bericht).

3) Schneidt 446 ff.

fochten hatten, nicht selbst anderen Ursache geben, »geschlichtete Sachen zweifelhaft zu machen«. Auch war man sich der Vergeblichkeit einer etwaigen Anregung klar bewusst; hatten doch selbst die Brandenburger Räte, auf deren Unterstützung man noch am ehesten hoffen konnte, von einer solchen abgeraten. Man solle es bei den jetzigen Bestimmungen bewenden lassen, meinte Ludwig, wenn nicht etwa der Kaiser sich auf die übergebene Instruktion so äussere, dass man Veranlassung habe, bei ihm oder dem Nachfolger weitere Vorsehung zu thun¹⁾. Maximilian übergang aber, wie bereits erwähnt, diesen Punkt in seiner Antwort vollständig mit Stillschweigen.

Friedrich musste die Richtigkeit dieser Erwägungen einsehen und erklärte sich — wie wir gleich hier bemerken wollen, obwohl sein vom 19. Okt. datiertes Schreiben auf die Regensburger Verhandlungen keinen Einfluss mehr üben konnte — mit den eben erwähnten Beschlüssen wie mit der bisherigen Haltung seiner Vertreter überhaupt im ganzen einverstanden²⁾. Dagegen hatte er die eifrige Betreibung der Freistellung (im Sinne der allgemeinen Gewissensfreiheit) und der Deklarationsache, sowohl bei den einzelnen Kurfürsten als in gemeiner Versammlung, Sohn und Räten bereits am 8. d. M. nochmals dringend ans Herz gelegt. Zugleich hatte er sie angewiesen, mit den Gesandten des Landgrafen gute Korrespondenz zu halten³⁾.

Von Friedrich selbst hiervon unterrichtet, befahl der letztere seinen Vertretern am 13. d. M. von neuem, vor allem den sächsischen Kurfürsten zu energischem Handeln anzutreiben und sich zu diesem Zwecke mit dessen einflussreichem Rate Erich Volckmar von Berlepsch, der als eifriger Verfechter der protestantischen Interessen galt, ins Einvernehmen zu setzen⁴⁾. Diese Mahnung war eigentlich überflüssig. Schon vorher, bald nach ihrer Ankunft in Regensburg, hatten sich die hessischen Gesandten an August⁵⁾, an die pfälzischen Räte⁶⁾ und jeden-

1) Ludwig an Friedrich 14. Okt., Kl. II 881 ff.

2) Kl. II 881 f. Anmerkungen.

3) Kl. II 877.

4) Burghard I 44.

5) Burghard I 43.

6) Wittg. Prot. S. 4.

falls auch an Johann Georg gewandt. Am 9. Okt. konnten sie ihrem Herrn bereits melden, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hätten sich erboten, das Religionswerk mit allen Kräften zu fördern ¹⁾.

Auch die Eichsfelder und Fuldaer Protestanten hatten, dem Rate Wilhelms ²⁾ und Augusts ³⁾ folgend, für die Geltendmachung ihrer Interessen auf dem Wahltage gesorgt. Die eichsfeldische Ritterschaft hatte zu ihren Deputierten Heinrich von Westernhagen und Martin von Hanstein bestimmt; der hessen-kasselsche Rat Bernhard Keudel sollte dieselben mit Genehmigung des Landgrafen begleiten ⁴⁾. In Regensburg erschienen jedoch nur Westernhagen und Keudel ⁵⁾ und überreichten den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg — wir wissen nicht, wann; wahrscheinlich geschah es aber zu Beginn des Kurtages — eine Supplikation, in der sie beide baten, sich bei Mainz für sie zu verwenden und überhaupt auf die Publizierung der Deklaration hinzuarbeiten ⁶⁾. Ferner war ein Vertreter von Duderstadt anwesend ⁷⁾. Die fuldischen Ritter hatten nur eine Bittschrift gesandt ⁸⁾.

1) Burghard I 44.

2) Burghard I 39 f., v. Egloffstein 28.

3) Vgl. oben S. 122 f.

4) v. Wintzingeroda I 67.

5) Wittgenstein rühmte den letzteren später „als einen, der in religions-sachen, wie er sich jungsten zu Regensburg erzeigt, verstand und eifer hat“, Berleb. Arch. K. 29 f. 65.

6) Heppe, Rest. 95; die Supplik o. D. (Cop.) B. A. X Ll. Wenn die beiden Kurfürsten die Bittschrift dem Kaiser übergaben, ohne den Pfalzgrafen hinzuzuziehen, so geschah dies sicher nicht aus dem von H. angenommenen Grunde, sondern nur, weil die Schrift an sie allein gerichtet war.

7) Heppe, Rest. 95.

8) Nach Komp 25 war diese an die weltlichen Kurfürsten gerichtet, was am wahrscheinlichsten ist. Die Mitteilung Heppes (Rest. 95), die hessischen Deputierten hätten die Schrift durch den Gesandten von Duderstadt dem ksl. Kämmerer Proskowski zur Beförderung an Max. übermitteln lassen, klingt nicht gerade sehr glaubhaft.

Überhaupt ist, was Heppe Rest. 95 ff., Burghard I 44 ff. und v. Wintzingeroda I 67 ff. über die Betreibung der Deklarationssache und insbesondere über die eichsfeldischen und fuldischen Beschwerden auf dem Wahltage berichten, sehr unzuverlässig und grossenteils geradezu falsch. In bezug auf den zweiten Punkt bin ich leider nicht imstande, diesem Mangel abzuhelpen. —

Neben den genannten drängten sich noch einige andere Beschwerden über Religionsbedrückungen, die grösstenteils einzelne Reichsstädte betrafen, an die Kollegialversammlung. Die evangelischen Bürger von Köln klagten, dass ihnen vom Rate die Ausübung der A. C. sowohl öffentlich als selbst in ihren Behausungen bei strengen Strafen verboten sei. Sie ersuchten die weltlichen Kurfürsten, bei ihrer Obrigkeit dahin zu wirken, dass ihnen wenigstens eine, sonst nicht gebrauchte, Kirche eingeräumt werde¹⁾.

Für die protestantischen Einwohner von Schwäbisch-Gmünd verwandten sich die auf dem Städtetage zu Esslingen versammelten Reichsstädte bei Kaiser und Kurfürsten. Mindestens, baten sie, möge dem Magistrat der Stadt, der jene trotz ihres Gehorsams in politischen Dingen zur Auswanderung zwingen wolle, auferlegt werden, die Exekution seines Mandates einzustellen, bis auf dem nächsten Reichstage entschieden sei, ob er zu seinem Vorgehen berechtigt wäre. Beachtenswert ist das Argument, dass die Städte zur Ausweisung Andersgläubiger noch viel weniger befugt seien als die höheren Stände, weil in ihnen die Bürger genau ebenso wie die Räte dem Reiche unmittelbar unterständen²⁾.

Die Mitteilungen Burghards aus den hessischen Korrespondenzen sind wie fast alle seine aus Akten geschöpften Angaben so unbestimmt und beruhen so oft auf Missverständnissen, dass man sie nur mit Vorsicht benutzen und wenig Sicheres aus ihnen entnehmen kann. Namentlich sind die verschiedenen evangelischen Forderungen, die ja allerdings oft genug durcheinander gingen, nicht mit hinreichender Schärfe geschieden. Die von B. I 51 auf den Wahltag verlegten Schriftstücke gehören sämtlich auf den Reichstag des folgenden Jahres und sind alle drei bei Lehenmann I 302 ff., 304 ff. und 384 ff. gedruckt.

1) Lehenmann I 269 f. — Schon im Mai d. J. hatten sich die Bürger an die an den Jülicher Herzog abgefertigte pfälzisch-sächsisch-braunschweigische Gesandtschaft gewandt, Keller I 233 f.

2) Die Gmünder Religionshändel, die bereits nicht nur die Aufmerksamkeit der Reichsstädte, sondern auch schon die der benachbarten katholischen wie protestantischen Fürsten erregt hatten, sind neuerdings eingehend behandelt von Wagner in den Würtemb. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. II (1893) S. 282 ff.; vgl. auch Häberlin IX 324 ff. — Über das Schicksal der Angelegenheit auf dem Wahltag vgl. Wagner a. a. O. S. 316 ff.

An den Kurfürsten Friedrich waren Beschwerden aus Biberach gelangt. Die fast ganz evangelische Stadt hatte, seitdem ihr durch Karl V. nach dem schmalkaldischen Kriege die freie Ratswahl genommen war, einen zum überwiegenden Teile aus Katholiken bestehenden Magistrat, zu dem kein Protestant Zutritt erhielt. Durch Kooptation ergänzt, führte derselbe auch noch eine Kliquenwirtschaft der schlimmsten Art. Der Pfalzgraf wurde gebeten, auf dem Kurtage dafür zu sorgen, dass eine unparteiische Kommission zur Prüfung der Stadtverwaltung eingesetzt, zwischen Protestanten und Katholiken Gleichheit gehalten und den Bürgern die freie Wahl wiedergegeben werde ¹⁾.

Endlich klagten noch die Vehlin von Ungerhausen, dass Erzherzog Ferdinand sie und ihre Unterthanen, obwohl Ungerhausen ein reichsunmittelbares adliges Gut sei, von dem über 40 Jahre hergebrachten Exercitium der A. C. dringen wolle ²⁾.

Die drei weltlichen Kurfürsten wandten sich denn auch während des Wahltages — vielleicht bei Gelegenheit der später zu erwähnenden Audienz am 19. Okt. — zu Gunsten der genannten Bittsteller in einer Intercessionsschrift an den Kaiser, indem sie die an sie gelangten Supplikationen überreichten ³⁾. Maximilian antwortete, er wolle allerseits der Obrigkeit Bericht hören, alsdann solle an kaiserlicher Hilfe nichts ermangeln ⁴⁾. Mit der Ausführung des Versprechens ging es freilich nicht so schnell. Die berührten Angelegenheiten werden uns, mit Ausnahme der Kölner, auf dem Reichstage des folgenden Jahres sämtlich wieder begegnen.

Für die allgemeine Entwicklung viel folgenreicher waren die Beschwerden der Eichsfelder und Fuldaer, denn sie waren es, die die evangelischen Kurfürsten bewogen, auf der Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration zu bestehen.

1) Lehenmann I 266 ff.

2) Lehenmann I 270. — Der Erzherzog beanspruchte als Pfandbesitzer der Landvogtei Schwaben die hohe Obrigkeit über Ungerhausen.

3) Die Intercessionsschrift Lehenmann I 271 f. In der Überschrift sind irrtümlich auch die eichsfeldischen und fuldischen Religionsbeschwerden genannt.

4) Lehenmann I 273.